

Hundesteuer (Onlineformular)

hüttlingen

Ostalbkreis

Gemeinde Hüttlingen
Steueramt
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen

Anmeldung

Abmeldung

Buchungszeichen 5.0102. _____

Steuermarke Nr. _____

Hundehalter

Vor- und Zuname _____

Straße, Plz, Ort _____ 73460 Hüttlingen

Telefon _____

Hund

Datum Beginn/Aufgabe der Hundehaltung in Hüttlingen _____

Zahl der hiermit gemeldeten Hunde _____

Rasse, Farbe _____

Wurfstag, Alter, Geschlecht _____ weiblich männlich

Bei Anmeldung

Wurde(n) der heute angemeldete/die heute angemeldeten Hunde in diesem Jahr bereits in einer anderen Gemeinde des Bundesgebiets versteuert? Ja Nein

Wenn ja, wo? _____

Bei Abmeldung

Gründe für Abmeldung _____

Bei Verkauf: genaue Anschrift _____

des neuen Besitzers _____

Die o. g. Hundesteuermarke wurde zurückgegeben: Ja Nein

Hinweise

Hundesteuermarken

- Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben. Falls Sie die Anmeldung per E-Mail, Fax oder postalisch veranlassen, wird Ihnen die Steuermarke mit dem Bescheid zugestellt.
- Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Hüttlingen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

Bei Anmeldung

Die Beendigung der Hundehaltung ist der Gemeinde Hüttlingen innerhalb eines Monats mitzuteilen!

**Der Unterzeichner erklärt ausdrücklich die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise.
Die Richtigkeit seiner vorstehenden Angaben wird versichert.**

Hüttlingen, _____

Datum

Unterschrift Hundehalter